



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 14. November 2025 um 20.00 Uhr im Gemeindehaus

Anwesend: 24 (rund 9.8 %) Stimmbürger*innen; Anzahl Stimmberechtigte in der Gemeinde Hermrigen per 14. November 2025 = 244

Um 20.00 Uhr eröffnet und begrüßt Gemeindepräsident Alioth die Versammlung. Er dankt den Stimmberechtigten fürs Erscheinen und fürs Interesse.

Gemeindepräsident Alioth heisst seine Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung und dem Gemeinderat herzlich willkommen.

Gemeindepräsident Alioth teilt mit, dass die Versammlung in den Ausgaben des Nidauer-Anzeigers vom 9. Oktober 2025 und vom 6. November 2025 publiziert wurde. Der Bott wurde in der Woche 44, d.h. ab 27. Oktober 2025 bis 1. November 2025 verteilt.

Im Bott wurden die Traktandenliste, zu Traktandum 1 (Wahlen) die Vorschläge des Gemeinderats, zu Traktandum 2 (Schiessanlage Bällacher) der Vortrag und der Antrag des Gemeinderats und zu Traktandum 3 (Budget und Finanzplan 2026 bis 2030) der Vorbericht zum Budget und Finanzplan 2026 bis 2030 und der Antrag des Gemeinderats publiziert.

Die Unterlagen zu den Traktanden 2 und 3 lagen während 10 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf.

Gemeindepräsident Alioth erläutert die Rechtsmittelbelehrung wie folgt: Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Aarberg einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer die rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Bruno Friedmann, GS Stolz und GS-Stv. Segessenmann haben kein Stimmrecht.

Als Stimmenzähler werden Urs Guggisberg und Patrick Zanini gewählt. Im Bereich vom Ofen (inkl. Gemeinderatstisch) werden 14 Stimmberechtigte gezählt, im Bereich vom Fenster werden 10 Stimmberechtigte gezählt. Total sind 24 Stimmberechtigte anwesend, was gerundet 9.8 % der Stimmberechtigten entspricht. Das absolute Mehr liegt entsprechend bei 13 Stimmen.

Die Traktandenliste gemäss Publikation

1. Wahlen

- 1.1 Gemeindepräsident (1 bisher)
- 1.2 Mitglieder Gemeinderat (4 bisher)
- 1.3 Rechnungsprüfungsorgan

2. Schiessanlage Bällacher

Altlastenrechtliche Sanierung, Genehmigung Verpflichtungskredit

3. Budget 2026, Genehmigung

Festsetzung der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteueranlage, Kenntnisnahme Finanz- und Investitionsprogramm 2026 - 2030

4. Orientierungen

5. Verschiedenes

Peter Sorgen beantragt, die Reihenfolge der Traktandenliste zu ändern. Er wünscht, dass die Wahlen nach dem Traktandum «Budget 2026» durchgeführt werden. Der Antrag wird abgelehnt (1 Ja, 23 Nein).

Verhandlungen:

1. Wahlen

1.1 Wahl Gemeindepräsident (1 bisher)

Die Wahl des Gemeindepräsidiums führt die Vize-Gemeindepräsidentin Dr. Nyffenegger durch.

Der Gemeinderat schlägt Stephan Alioth, bisher, zur Wiederwahl als Gemeindepräsident vor.

Vize-GP Dr. Nyffenegger fragt an, ob es weitere Vorschläge gibt. Da keine weiteren Vorschläge eingehen, wird Stephan Alioth mit grossem Mehr und Applaus für eine weitere Legislatur gewählt.

GP Alioth bedankt sich und übernimmt die Leitung der Gemeindeversammlung wieder.

1.2 Wahl Mitglieder Gemeinderat (4 bisher)

Die amtierenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen sich gemeinsam zur Wiederwahl in den Gemeinderat zur Verfügung.

GP Alioth fragt an, ob es weitere Vorschläge gibt. Da keine weiteren Vorschläge eingehen, werden die bisherigen Ratsmitglieder mit grossem Mehr und Applaus wiedergewählt.

1.3 Wahl Rechnungsprüfungsorgan

GP Alioth informiert, dass das Rechnungsprüfungsorgan durch die Gemeindeversammlung (Art. 3 OGR) gewählt wird und, wie auch der Gemeinderat, für eine Amts dauer von 4 Jahren gewählt ist (Art. 45 OGR).

Seit langer Zeit ist das gewählte Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Hermrigen die BDO AG. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung nun einen Wechsel zur ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl. Dies begründet er damit, dass nach langer Zeit eine Rotation sinnvoll ist.

Peter Sorgen möchte wissen, ob der Wechsel finanziell ins Gewicht falle. GP Alioth informiert, dass die Offerte der ROD Treuhand AG leicht günstiger ist.

Die Firma ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, wird einstimmig gewählt.

2. Schiessanlage Bällacher, Altlastenrechtliche Sanierung; Genehmigung Verpflichtungskredit

GP Alioth übergibt das Wort dem Gemeinderat Rolf Möri.

Die alte Schiessanlage Bällacher in der Gemeinde Hermrigen wurde im Jahr 2000 stillgelegt. Sie ist im Kataster der belasteten Standorte (KbS) des Kantons Bern eingetragen und muss bis spätestens Ende 2027 saniert werden.

Die 300m-Schiessanlage Bällacher in Hermrigen, welche sich auf der Parzelle Nr. 15 in der Landwirtschaftszone befindet, wird im Kataster der belasteten Standorte des Kantons Bern als sanierungsbedürftiger Standort geführt. Die Schiessanlage wurde im Jahr 1925 in Betrieb genommen und im Jahr 2000 stillgelegt.

Durch den langjährigen Schiessbetrieb wurden die Schadstoffe Blei und Antimon in die Umwelt ausgetragen. Eine altlastenrechtliche Untersuchung wurde vom Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern als dringend eingestuft.

Im Auftrag der Gemeinde Hermrigen hat das Geologiebüro Prona AG, Biel/Bienne, eine altlastenrechtliche Voruntersuchung durchgeführt.

Mittels historischer und technischer Untersuchung wurde beim Kugelfang die horizontale und vertikale Ausdehnung der Blei- und Antimonbelastung im Untergrund festgestellt. Dazu wurden Beprobungen (inkl. Baggersondagen) des Oberbodens durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass der Durchschnitt des Blei-Antimon-Verhältnis deutlich über den Grenzwerten liegt. Eine Sanierung des Standortes wird aufgrund der Gefährdung des Schutzgutes Boden als erforderlich beurteilt.

Sanierungs- und Entsorgungskonzept

Basierend auf der Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit des Standortes wird das Sanierungsziel zur Behebung der Belastung des Bodens im Landwirtschaftsland formuliert.

Damit die landwirtschaftliche Nutzung der Fläche ohne Einschränkungen erfolgen kann, ist als Sanierungsziel eine maximale Bleibelastung von 200 mg/kg angezeigt.

Damit wird der Boden für die Landwirtschaft vollumfänglich nutzbar und eine Gefährdung von Mensch und Tier durch direkte oder indirekte Bodenaufnahme kann ausgeschlossen werden.

Die Durchführung der Sanierung ist baubewilligungspflichtig. Das Baugesuch wird zeitnah eingereicht.

Kosten

Baustelleneinrichtung inkl. Zwischenlager	CHF	26'112.50
Rückbau Elemente Beton	CHF	5'600.00
Triageaushub	CHF	5'000.00
Transporte von belastetem Material	CHF	7'750.00
Entsorgung von belastetem Material	CHF	68'720.00
Rückverfüllung und Bodenaufbau inkl. Material	CHF	11'222.15
Fachbauleitung der Sanierung (Ingenieurleistung)	CHF	21'112.00
Nebenkosten (Geräte, Spesen etc.)	CHF	2'315.60
Dritt kosten (Laboranalysen)	CHF	1'370.00
Total geschätzte Kosten exkl. MwSt.	CHF	149'202.00
Total geschätzte Kosten mit MwSt. (8.1 %)	CHF	<u>161'287.76</u>
Reserve / Risikokosten 10 %	CHF	18'712.24
Total	CHF	<u>180'000.00</u>

Die Kosten basieren auf den Zahlen der Prona AG. Die Kostenschätzung wurde zudem im Oktober 2025 durch eine Bauunternehmung überprüft.

Gemäss den kantonalen Vorgaben entfallen 20 % der Gesamtkosten auf die Einwohnergemeinde Hermrigen (rund CHF 36'000.00). Aus dem VASA-Fonds (Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten) der Eidgenossenschaft werden 40 % der anrechenbaren Kosten, was vorliegend rund CHF 72'000.00 ausmacht, beigesteuert. Grundsätzlich ist der örtliche Schützenverein verpflichtet, sich nach seinen finanziellen Möglichkeiten zu beteiligen. Abklärungen dazu sind erfolgt, eine Kostenbeteiligung ist aufgrund der Auflösung des Vereins nicht möglich. Die verbleibenden ungedeckten Kosten trägt der Kanton Bern. Aufgrund des Bruttoprinzips sowie der Tatsache, dass die Gemeinde die Gesamtausgaben vorfinanzieren muss, ist der gesamte Betrag zu beschliessen.

Die definitive Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung nach Abschluss des Projekts, sobald Bund und Kanton ihre Beteiligungen zugesichert resp. verfügt haben, vorgelegt.

Es ist zu erwähnen, dass es sich bei der Sanierung um eine gesetzliche Pflicht handelt, welche das Amt für Wasser und Abfall nötigenfalls verfügt respektive ersatzvornahmeweise durchsetzen und der Gemeinde die Aufwendungen in Rechnung stellen kann (Art. 32c Abs. 3 Bst. c USG).

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt, dem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 180'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung der Schiessanlage zuzustimmen.

Diskussion / Fragen

Peter Sorgen fragt, ob die Arbeiten nicht auch durch Landwirte aus dem Dorf erledigt werden könnten.

GR Rolf Möri erklärt, dass dies mit dem beauftragten Ingenieurbüro, Kellerhals + Haefeli AG, Bern, geprüft wurde, es jedoch aus logistischen Gründen (Transportdistanzen zur Deponie) nicht in Frage kommt. An welche Grube(n) das Material geliefert wird, wird im Rahmen der Submission der Arbeiten definiert.

Susanna Guggisberg erkundigt sich, ob die Anlage von einem Schützenverein genutzt wurde.

Rolf Möri bestätigt dies. Den Schützenverein Hermrigen, welcher inzwischen in Epsach ist (vereinigte Schützengesellschaft), gibt es als eigenständigen Verein bereits länger nicht mehr. Auch finanziell kann der Schützenverein nicht mehr belangt werden. Diesbezügliche Abklärungen wurden getätigert. Er erläutert den Kostenteiler (Bundes 40 %, Gemeinde max. 20 % und Rest Kanton).

Weiter möchte Susanna Guggisberg wissen, ob das Land der Gemeinde gehört. Auch dies wird von Rolf Möri bejaht.

Peter Sorgen fragt, was passiert, wenn die Versammlung dem Projekt nicht zustimmt. Der Schiessbetrieb kann schliesslich nicht eingestellt werden.

Rolf Möri erörtert, dass diese Frage mit dem Amt für Wasser und Abfall angeschaut wurde. Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass die Sanierung durchgeführt wird. Wir können nun nur über den Kredit abstimmen, nicht darüber, ob es ausgeführt wird oder nicht. Wenn die Sanierung nicht durchgeführt wird, so wird diese vom Kanton verfügt und der Gemeinde werden die Kosten, inklusive Kosten für den Aufwand des Kantons, auferlegt.

Patrick Zanini fragt, ob es möglich ist, dass die Gemeinde gar nichts zahlen muss. Rolf Möri verneint dies, der Kostenteiler liegt bei maximal 20 %, aber eine Beteiligung ist auf jeden Fall geschuldet.

Marcel Schott erkundigt sich, ob die Gemeinde weniger zahlen müsse, falls die Arbeiten günstiger ausfallen als gedacht.

Rolf Möri erklärt, dass es eine genaue Endabrechnung geben wird. Die Kosten sind schwierig exakt festzulegen, da das genaue Ausmass des belasteten Materials erst während den Arbeiten ersichtlich wird.

Stefanie Biedermann möchte wissen, bis wann die Sanierung erfolgen muss. Rolf Möri informiert, dass die erteilte Frist Ende 2027 ist.

Peter Sorgen fragt nach dem Zeitpunkt der Rückerstattung des Geldes des Kantons und des Bundes. Rolf Möri antwortet, dass die Rückzahlung nach Ausführung und Vorliegen der Abrechnung erfolgt. Erfahrungsgemäss zahlt der Kanton jedoch schnell.

GP Alioth ergänzt, dass die Gemeinde «Bank spielen» muss. Wir müssen alles bezahlen und erhalten die Beträge dann zurück. Die Sicherstellung der Liquidität ist unsere Sache, ebenso allfällige Zinskosten für die Sicherstellung dieser.

Patrick Zanini fragt, wer das Baugesuch einreicht. Rolf Möri informiert, dass dies über das beauftragte Ingenieurbüro läuft.

Peter Beutler interessiert sich dafür, wer für die Ausschreibung zuständig ist. Auch hier wird das Ingenieurbüro Kellerhals + Haefeli die Arbeiten übernehmen, so Rolf Möri. BV Segessenmann ergänzt, dass man sich noch im Einladungsverfahren befindet.

Erich Lässer fragt, ob es sich bei den CHF 180'000.00 um die Maximalgrenze handelt. Rolf Möri wiederholt, dass dies nicht abschliessend gesagt werden kann, da das genaue Ausmass erst beim Durchführen der Arbeiten erkannt wird. Auf Nachfrage von Erich Lässer bestätigt er, dass sich der Gemeindeanteil bei höheren Gesamtkosten entsprechend erhöhen würde. Die maximal 20 % Beteiligung bleiben jedoch bestehen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 180'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung der Schiessanlage mit grosser Mehrheit.

3. Budget 2026 und Finanzplan 2026

GP Alioth informiert kurz zum Budget 2026 und zum Finanzplan 2026 – 2030. Der Gemeinderat ist vom vorliegenden Budget 2026 nicht begeistert, es entspricht jedoch der Realität. Wie bereits im Rahmen der Jahresrechnung 2024 erkannt, musste bei den Steuereinnahmen ein Einbruch verzeichnet werden. Auch für das Jahr 2026 werden tiefere Steuereinnahmen erwartet als in den Jahren zuvor. Aufgrund dieser Situation ist eine Steuererhöhung unumgänglich. Auch mit dieser erhöhten Steueranlage wird das Eigenkapital sukzessive abgetragen und Bilanzfehlbetrag ist absehbar, sofern sich die Situation nicht ändert.

Der Gemeinderat versucht, eine gute Balance zwischen Ausgaben und Prioritäten zu finden.

Er übergibt das Wort an die Finanzverwalterin Larissa Segessenmann.

FV Segessenmann verweist auf die Informationen im Bott und erläutert anhand der Folien das Budget.

Weiter führt sie anhand der Folien aus, wie der Finanzplan 2026 bis 2030 aussieht, inklusive der Entwicklung der Spezialfinanzierungen.

Sie erklärt, was passiert, wenn der Bilanzfehlbetrag erzielt wird. Wenn keine Besserung erzielt werden kann, wird der Kanton einschreiten und die Gemeinde zwangsverwalten. Dies kann zu harten und unpopulären Sparmassnahmen führen.

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

1. Die Gemeindesteueranlage wird im Jahr 2026 für natürliche und juristische Personen auf neu 1.90 festgesetzt.
2. Die Liegenschaftssteuer wird per 2026 unverändert auf 1 Promille des amtlichen Wertes festgesetzt.
3. Genehmigung Budget 2026 bestehend aus (Steuerfuss 1.90):

(in CHF)

Gesamthaushalt

<i>Aufwand Gesamthaushalt</i>	1'665'165
<i>Ertrag Gesamthaushalt</i>	1'470'535
Ergebnis Gesamthaushalt	- 194'630

Allgemeiner Haushalt

<i>Aufwand allgemeiner Haushalt</i>	1'495'405
<i>Ertrag allgemeiner Haushalt</i>	1'328'680
Ergebnis allgemeiner Haushalt	- 166'725

Abwasserentsorgung

<i>Aufwand Abwasserentsorgung</i>	141'770
<i>Ertrag Abwasserentsorgung</i>	115'850
Ergebnis Abwasserentsorgung	- 25'920

Abfall

<i>Aufwand Abfall</i>	27'990
<i>Ertrag Abfall</i>	26'005
Ergebnis Abfall	- 1'985

4. Kenntnisnahme des Finanzplanes 2026 – 2030.

Diskussion / Fragen

Susanna Guggisberg möchte wissen, wie sich die Mindereinnahmen bei den Steuern erklären lassen.

FV Segessenmann erläutert, dass es sich um eine Mischung aus tieferen Einkommensteuern und steuerstarken Wegzügen handle.

Weiter fragt Susanna Guggisberg, wo der «vordere Schlupf» liegt. Wegmeister Marcel Schott erklärt den Standort der Bachquerung.

Peter Sorgen wirft ein, dass die Investitionen beim «vordere Schlupf» schon vor 12 Jahren diskutiert wurden. Er möchte wissen, ob es sich bei der Position «Ersatz Unterzüge Gemeindeverwaltung» um die Balken im Gemeindesaal und in der Verwaltung handelt. Dies wird von FV Segessenmann bejaht. Weiter interessieren ihn die CHF 100'000.00, welche für «Sanierung / Unterhalt Gemeindehaus» eingestellt sind. FV Segessenmann informiert, dass nicht nur die Balken statische Mängel aufweisen, sondern auch weitere Mängel bestehen, welche behoben werden müssen. Rolf Möri ergänzt, dass z.B. im Dachstock auch Holzbockbefall vorliegt. GP Alioth ergänzt, dass es beim «Ausbau Dachstock» darum geht, Wohnungen einzubauen. So kann man vorhandene Ressourcen nutzen, zudem ergab eine Prüfung, dass ein rentables Projekt möglich ist.

Peter Sorgen möchte weiter wissen, was man bei der Handwerksgasse machen müsse, da die letzte Sanierung noch nicht so lange her sei. Rolf Möri erklärt, dass es hier um die Behebung von Strukturschäden geht.

Für Peter Sorgen sind die geplanten CHF 50'000.00 für das Projekt «Tempo-30-Zone» ein «Dorn im Auge».

Rolf Möri weist darauf hin, dass es sich bei der Tempo-30-Zone um ein Bedürfnis der Bevölkerung handelt, zudem fand eine Infoveranstaltung statt, an welcher keine negativen Äusserungen getätigt wurden.

Peter Sorgen findet, dass es sich erledigt, wenn er den Antrag stellt, das Budget abzulehnen. Rolf Möri betont, dass es auch ein Sicherheitsaspekt ist, insbesondere für die Schulkinder

FV Segessenmann erklärt, dass der Betrag von CHF 50'000.00 in der Investitionsrechnung ist, das heisst, der laufenden Rechnung werden nur die Abschreibungen belastet.

GP Alioth merkt an, dass es für den Gemeinderat eine grosse Herausforderung ist, mit den abnehmenden Steuereinnahmen dennoch die wichtigsten Vorhaben umzusetzen. Die heutige Zusammensetzung des Gemeinderates hat eine proaktive Haltung und führt Infoveranstaltungen durch. In Bezug auf die Infoveranstaltung zur Tempo-30-Zone ist er von der Teilnehmerzahl enttäuscht. Die Rückmeldungen an dieser waren jedoch allesamt positiv. Der Gemeinderat ist folglich davon ausgegangen, dass das Projekt gestützt wird und der Auftrag aus der Versammlung richtig verstanden wurde.

Susanna Guggisberg findet es müssig über Themen zu diskutieren, die schon beschlossen sind.

Hanspeter Reich möchte wissen, für wen eigentlich das Tempo 30 gilt.

Rolf Möri erwidert, dass das Strassenverkehrsgesetz für alle Verkehrsteilnehmer gilt.

Regina de Wilde verlangt das Wort und erläutert, dass der Gemeinderat eine Übersicht aller nötigen, hängigen Projekte erstellt hat. Es ist Aufgabe der Gemeinde, die Infrastruktur zu erhalten und einen entsprechenden Überblick dazu zu haben.

Matteo Di Cataldo möchte wissen, ob die 50er-Tafel bei seiner Liegenschaft entfernt wird und warum dies nicht schon früher geschah. GR Möri erläutert, dass man aufgrund des Projekts Tempo-30-Zone auf eine separate Entfernung von Signalen verzichtet hat. Im Projekt wird dies jedoch korrigiert.

Hans Gürber weist darauf hin, dass die Tempo-30-Zone schon beschlossen ist und man nun nicht mehr darüber diskutieren soll. Rolf Möri informiert, dass gemäss Publikation im Nidauer Anzeiger Beschwerde erhoben werden kann.

Patrick Zanini möchte wissen, ob sich auf der Kantonsstrasse etwas ändert. Dies wird von Rolf Möri verneint. Weiter möchte Patrick Zanini wissen, warum die Schilder in Bühl eckig sind und bei uns rund. BV Segessenmann erläutert, dass es sich in Bühl um eine Zone 30 handelt, in Hermrigen um Streckensignalisation.

Beschluss Gemeindeversammlung, 2 Enthaltungen

1. Die Gemeindesteueranlage wird im Jahr 2026 für natürliche und juristische Personen auf neu 1.90 festgesetzt.
2. Die Liegenschaftssteuer wird per 2026 unverändert auf 1 Promille des amtlichen Wertes festgesetzt.
3. Genehmigung Budget 2026 bestehend aus (Steuerfuss 1.90):

(in CHF)

Gesamthaushalt

Aufwand Gesamthaushalt	1'665'165
Ertrag Gesamthaushalt	1'470'535
Ergebnis Gesamthaushalt	- 194'630

Allgemeiner Haushalt

Aufwand allgemeiner Haushalt	1'495'405
Ertrag allgemeiner Haushalt	1'328'680
Ergebnis allgemeiner Haushalt	- 166'725

Abwasserentsorgung

Aufwand Abwasserentsorgung	141'770
Ertrag Abwasserentsorgung	115'850
Ergebnis Abwasserentsorgung	- 25'920

Abfall

Aufwand Abfall	27'990
Ertrag Abfall	26'005
Ergebnis Abfall	- 1'985

4. Kenntnisnahme des Finanzplanes 2026 – 2030.

4. Orientierungen



Traktandum 4

Orientierungen

Ressort Bau- und Planungswesen, Energie

Regina de Wilde



GEMEINDE
HERMRIGEN

Traktandum 4

Orientierungen

Ressort Bau- und Planungswesen, Energie

- Winterdienstkonzept seit März 2025
- Wichtige Punkte daraus



GEMEINDE
HERMRIGEN

Traktandum 4

Orientierungen

Prioritätsstufe	Objekt	Streueinsatz
1. Priorität	Hanglagen Bspw. Chrützacherweg (Teil vor Hauptstr.), Kirchäckerweg, oberer Teil Burigässli	Schwarzräumung: Salzen bei Glatteis
2. Priorität	Gemeindestrassen und –wege inkl. Trottoirs; Gemeindehaus inkl. Salzen bei Glatteis Trottoirs nicht früher, da ansonsten wieder mit Schnee bedeckt Wenn es dauernd schneit, haben kleinere Wege weniger Priorität.	Schwarzräumung: Es ist mit Salz eine begehbarer oder befahrbare Verkehrsfläche zu erreichen.
3. Priorität	a) Private mit Vereinbarungen b) Private Anliegen ohne Vereinbarung → auf Wunsch mit Verrechnung c) Flurwege und Waldstrassen d) Freilegen Hydranten	Schwarzräumung / Weisräumung (je nach Gegebenheit)



Traktandum 4

Orientierungen

Ressort Bau- und Planungswesen, Energie

- Pflichten Grundeigentümer
 - Schnee von Privatgrund darf nicht auf öffentlichem Grund gelagert werden
 - Fahrzeuge nicht auf öffentlichen Strassen, Plätze und Trottoirs abstellen
 - Rückschnitt von Sträuchern und Bäumen

Matteo Di Cataldo merkt an, dass beim Schneeräumen jeweils ein Schneehaufen auf seinem Vorplatz entsteht. Regina de Wilde betont, dass es wo immer möglich vermieden wird, dass Schnee auf privatem Grund gelagert wird. Je nach Schneemenge und Situation ist es jedoch nicht immer vermeidbar.



GEMEINDE
HERMRIGEN

Traktandum 4

Orientierungen

Ressort Erziehung, Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

Dr. Nicole Nyffenegger



GEMEINDE
HERMRIGEN

Traktandum 4

Orientierungen

Ressort Erziehung, Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

- Informationen zur Schulzusammenarbeit HMJ
- Anstehende Folgeprojekte



GEMEINDE
HERMRIGEN

Traktandum 4

Orientierungen

Ressorts Polizei- und Militärwesen, öffentliche Sicherheit, Wehrdienste und Zivilschutz / Volkswirtschaft, Verkehr- und Strassenwesen

Rolf Möri



GEMEINDE
HERMRIGEN

Traktandum 4

Orientierungen

Ressort Verkehr- und Strassenwesen

- Erinnerung Metallabfuhr am Samstag, 15. November



Traktandum 4

Orientierungen

Ressorts Präsidialabteilung, Allgemeine Verwaltung, AHV-IV-Zweigstellen / Finanzen, Steuern, Liegenschaften

Stephan Alioth

GP Alioth informiert, dass mit der Gemeinde Merzlingen eine Arbeitsgruppe für die Sanierung der Turnhalle gegründet wurde. Diese befasst sich grundsätzlich mit der Zukunft der Turnhalle. Die Anlage ist in einem Zustand, der bauliche Massnahmen erfordert. Das Problem ist, dass man hier schnell von Kosten von 2 – 3 Mio. spricht. Die Halle wird nicht von vielen Vereinen genutzt, die Auslastung ist sehr gering und zahlende Dritte fehlen auch. Dies ist, vor allem für die Gemeinde Hermrigen, eine relativ hohe finanzielle Belastung. Daher ist man sich mit Merzlingen in dieser Sache nicht ganz einig, dies hauptsächlich aufgrund der stark unterschiedlichen finanziellen Lage der beiden Gemeinden. Sobald mehr Informationen vorliegen, wird eine entsprechende Veranstaltung für die Bevölkerung stattfinden.

Weiter informiert er über einen Wechsel bei der Reinigungsfachkraft im Gemeindehaus.

Nach langen Jahren haben wir eine neue Reinigungsfachkraft in der Person von Lek Gürber gefunden. Die Räumlichkeiten werden in einwandfreiem Zustand gereinigt und wir freuen uns über diesen «Glücksgriff».

Zudem darf ein Dienstjubiläum auf der Gemeindeverwaltung verkündet werden: Suzanne Stolz ist bereits seit 5 Jahren in der Gemeinde tätig. Sie wird von der Versammlung mit Applaus geehrt.



GEMEINDE
HERMRIGEN

Traktandum 4

Orientierungen

**Ressorts Präsidialabteilung, Allgemeine Verwaltung,
AHV-IV-Zweigstellen / Finanzen, Steuern, Liegenschaften**



GP Alioth stellt fest, dass das neue Bänkli bereits vielen aufgefallen ist. Er führt aus, dass dieses in Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz erstellt wurde. Die Gemeinde muss dadurch lediglich die Materialkosten tragen. Das Bänkli befindet sich beim Chuegässler, also bei der Bawarträbe hoch zum Wald.



GEMEINDE
HERMRIGEN

Traktandum 4

Orientierungen

Daten

- 1. Januar 2026; Neuzuzüger- und Neujahrsapéro
- 3. Juni 2026; Nächste ordentliche Gemeindeversammlung

5. Verschiedenes



Traktandum 5 Verschiedenes

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über die Festtage

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom Mittwoch, 24. Dezember 2025 bis und mit Montag, 5. Januar 2026 geschlossen.

Ab Dienstag, 6. Januar 2026, sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Wortmeldungen

Susanna Guggisberg merkt an, dass das Hauptstrassensignal im Burigässli komplett eingewachsen ist. Wegmeister Marcel Schott ist dieses Problem bekannt.

Hans Gürber meldet, dass die Strassenbeleuchtung zu früh und zu lange, je rund 30 Minuten, brennt. Mit der Optimierung der Leuchtzeit könnten auch Kosten gespart werden. BV Segessenmann nimmt dies zur Abklärung auf.

Robert Dubach ist sehr froh, einen so motivierten Gemeinderat und so gut aufgestellte Verwaltung zu haben. Er bedankt sich im Namen von allen und wünscht alles Gute für die kommenden «grossen Brocken».

Heinz Möri möchte wissen, wie es um den Veloweg steht. Regina de Wilde informiert, dass das Projekt läuft, in Hermrigen wird es jedoch wohl frühestens im Jahr 2029 Thema werden.

Heinz Möri war 10 Jahre in der Baukommission der Schule. Betreffend Turnhalle hätte man schon vor längerer Zeit etwas unternehmen müssen / können. Das Zuwarten hat sich nicht ausbezahlt, nun wird es teurer.

GP Alioth ergänzt, dass die Diskussionen in der Arbeitsgruppe ein breites Spektrum abdecken: von der Grundsatzfrage, ob es die Halle überhaupt noch brauche, bis hin zur Klärung der möglichen Nutzer.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr eingehen, schliesst GP Alioth die Versammlung und dankt allen Anwesenden fürs Erscheinen.

Die Anwesenden sind zu Chnoblibrot und Getränken eingeladen.

Schluss der Versammlung: 21.44 Uhr

Der Präsident: Die Sekretärin:

Stephan Alioth Suzanne Stolz